Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/9/13 4Ob115/77, 4Ob63/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.09.1977

Norm

AngG §27 Z1 E1b

Rechtssatz

Der Entlassungsgrund der Geschenkannahme ist unabhängig davon, ob der Dienstgeber geschädigt wurde.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 115/77
  Entscheidungstext OGH 13.09.1977 4 Ob 115/77
- 4 Ob 63/78
  Entscheidungstext OGH 04.07.1978 4 Ob 63/78
  Beisatz: Auch Schädigungsabsicht ist nicht erforderlich. (T1)

Schlagworte

SW: Arbeitgeber, Angestellte, wichtiger Grund, vorzeitige Auflösung, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Zuwendung unberechtigter Vorteile, Annahme, Schaden, Absicht, Vorsatz, Eintritt, Verschulden, Vertrauensverwirkung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0029810

Dokumentnummer

JJR_19770913_OGH0002_0040OB00115_7700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at